

## Unterrichtung

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 18. April 2012 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung:**

---

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2010
3. Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gemäß §§ 95 und 96 GemO
5. Sanierung Gemeindehaus und Glockenturm
6. Elektronische Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang
7. Spielplatz - Ersatzbeschaffungen
8. Solidarfond „Windenergie“ - Grundsatzbeschluss
9. Informationen

#### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Es war nichts zu protokollieren.

#### **Zu 2.: Feststellung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2010**

Ortsbürgermeister Thösen erteilte Herrn Rudi Marx als Vorsitzenden der Rechnungsprüfer das Wort.

Zur Klärung von noch offenen Fragen hinsichtlich der Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung wurde die Sitzung zunächst um 16.05 Uhr unterbrochen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Um 16.10 Uhr wurde die Sitzung fortgeführt.

Sodann verwies Herr Marx auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatung sowie die sach- und fachkundige Unterstützung der Verwaltung bei der stattgefundenen

nen Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Talling am 09.04.2012.

Anschließend wurden einzelne Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2010 von Fachbereichsleiter Suska erörtert, wobei er hervorhob, dass die Eigenkapitalquote bei rund 74 % liege, womit Talling unter den fünf ersten Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde rangiere.

Im Anschluss wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes vom Vorsitzenden Rechnungsprüfer Rudi Marx wie folgt vorgetragen:

## **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

## **II. Prüfergebnis**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.996.969,78 € ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 605,62 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.478.063,71 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 605,62 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 30.435,15 € auf 1.853.123,22 € erhöht;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringerte sich um 22.021,93 € auf 76.455,55 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Liquiditätskredite haben sich in 2010 nicht verändert (0,00 €)
  - die Investitionskredite haben sich in 2010 nicht verändert (0,00 €)
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten Krämer und Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

### **Zu 3.: Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Thösen dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Marx, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zum Jahresabschluss 2010 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2010. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen wird.

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten Krämer und Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

### **Zu 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gemäß §§ 95 und 96 GemO**

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Ergebnishaushalt 2012 einen Jahresfehlbetrag von 1.790 € ausweise, wobei allerdings die nicht zahlungswirksamen Vorgänge in Höhe von netto 30.260 € (Abschreibungen u.a.) beinhalte, sodass sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 28.470 € ergibt.

Im Finanzhaushalt 2012 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 86.400 € geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|   |                 |
|---|-----------------|
| ➤ Investitionskostenumlage Grundschulen         | 1.300 €         |
| ➤ Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes | 3.000 €         |
| ➤ Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben    | 5.000 €         |
| ➤ Erwerb und Vermessung Grundstück „Alte Eiche“ | 7.100 €         |
| ➤ Sanierung Dorfgemeinschaftshaus               | 70.000 €        |
|   | -----           |
|   | <b>86.400 €</b> |

Zur Finanzierung der aufgeführten Investitionen stehen neben dem bezeichneten Liquiditätsüberschuss in Höhe von 20.470 € zweckgebundene Spenden in Höhe von 25.700 € zur Verfügung. Die danach bestehende Finanzierungslücke wird durch die Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 32.230 € geschlossen, so dass sich diese zum Ende des Haushaltsjahres von rd. 70.000 € auf rd. 37.800 € verringert.

Sodann wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes von Fachbereichsleiter Suska ausführlich vorgestellt und erörtert.

Entgegen der Verwaltungsvorlage war der Rat der Auffassung angesichts der positiven Finanzsituation der Ortsgemeinde bis auf Weiteres auf eine Anhebung der Steuersätze zu verzichten.

Auch die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Steuer- und Engelsätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nach der Beantwortung von Anfragen beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2012 in der gegenüber der Verwaltungsvorlage modifizierten Fassung.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 5.: Sanierung Gemeindehaus und Glockenturm**

Der Vorsitzende verwies auf die im Haushalt 2012 veranschlagten Mittel für weitere Sanierungsarbeiten des Gemeindehauses. Beabsichtigt sei im laufenden Haushaltsjahr die Erneuerung der Fensterscheiben, der Außenfassade einschließlich der Gestaltung der Eingangsbereiche sowie die Isolierung (Frostschutz) der Sanitärbereiche im Außenbereich. Ferner soll der Glockenturm einen neuen Anstrich erhalten.

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Planungsbüro IPB, welches die Planung der betreffenden Sanierungsmaßnahmen bereits vorgenommen hat, mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 6.: Elektronische Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang**

Als Ausfluss aus der letzten Verkehrsschau soll am Ortseingang aus Richtung Thalfang kommend eine Geschwindigkeitsanzeigetafel installiert werden.

Ziel dieser Maßnahme sei den in den Ort fließenden Verkehr durch bewusstes Anzeigen der Geschwindigkeit abzubremsen.

Aufgrund verschiedener Prospektvergleiche sei die Fa. Data Collect am preisgünstigsten. Die Kosten für eine Geschwindigkeitsanzeige mit Wendetafel belaufen sich auf 2.375 €. Zusätzlich seien noch Installationskosten in Höhe von ca. 200 € zu erwarten. Die Finanzierung sei über entsprechende Haushaltsansätze des investiven Finanzhaushaltes 2012 gesichert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zu den aufgeführten Konditionen zu beschaffen und am Ortseingang aus Richtung Thalfang kommend aufzustellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 7.: Spielplatz - Ersatzbeschaffungen**

Bei der Überprüfung der Spielgeräte auf dem Spielplatz wurden Mängel am Querbalken der Schaukel, am Federgerät sowie an der Rutsche festgestellt.

Zur Vermeidung von Verletzungen der spielenden Kinder sei hier dringend Handlungsbedarf erforderlich.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister damit zu beauftragen, für die Beseitigung der aufgezeigten Mängel das Nötige zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 8.: Solidarfond „Windenergie“ - Grundsatzbeschluss**

Die seitens der Verwaltung vorbereitete Vereinbarung für einen Solidarfond „Windenergie“ wurde erörtert. Grundsätzliche Zielsetzung des beabsichtigten Vertrages ist, dass Erlöse aus künftigen Windenergieanlagen nach einem festgelegten Schlüssel allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ohne Windenergieanlagen zu Gute kommen sollen.

Vom Rat wurde die bezeichnete Initiative grundsätzlich begrüßt. Eine abschließende Zustimmung des Rates wurde jedoch zurückgestellt, da noch die Klärung einer Reihe von Einzelheiten erforderlich sei.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

### **Zu 9.: Informationen**

Der Ortsbürgermeister informierte über den Termin der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, 26.04.2012 in der Festhalle in Thalfang zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“.